

ANHANG VORVERTRAGLICHE OFFENLEGUNG ZUR VERMÖGENSVERWALTUNG VERANTWORTUNGSVOLL AUSGEWOGEN

gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 27. November 2019

Produktname: Vermögensverwaltung verantwortungsvoll ausgewogen
Legal entity identifier (DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG): 529900QSQ5VWHMCJ7D90

Ökologische und/oder soziale Merkmale dieses Produktes

Verfolgt das Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Das Finanzprodukt tätigt nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Anlageziel zu ___% | <input checked="" type="checkbox"/> Das Finanzprodukt bewirbt ökologische / soziale Eigenschaften. Trotz eines nicht expliziten nachhaltigen Anlageziels investiert das Finanzprodukt nachhaltig mindestens zu 0 % |
| <input type="checkbox"/> in ökonomische Aktivitäten, die unter der EU Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem ökologischen Anlageziel in ökonomische Aktivitäten, die unter der EU Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten |
| <input type="checkbox"/> in ökonomische Aktivitäten, die unter der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem ökologischen Anlageziel in ökonomische Aktivitäten, die unter der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten |
| <input type="checkbox"/> Das Finanzprodukt investiert nachhaltig zu ___% mit einer sozialen Zielvorgabe | <input checked="" type="checkbox"/> mit einer sozialen Zielvorgabe |
| | <input type="checkbox"/> Das Finanzprodukt bewirbt ökologische / soziale Eigenschaften, tätigt aber keine nachhaltigen Investments |

Es besteht keine Verpflichtung zur Tätigkeit von nachhaltigen Investments. Nichtsdestotrotz kann eine Investition abhängig von der Markteinschätzung des Vermögensverwalters jederzeit erfolgen. Der Vermögensverwalter behält sich vor, eine entsprechende Mindestquote zu einem späteren Zeitpunkt einzuführen.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Produkt beworben?

Nachhaltigkeits-Merkmale dieser Finanzlösung bestehen darin, dass überwiegend (mindestens 51 % des Portfolios) Investments mit Bezug auf ESG-Kriterien angestrebt werden (nachfolgend „Mindest-ESG-Allokation“), unter Berücksichtigung der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden berücksichtigt, um zu messen, ob die beworbenen Nachhaltigkeitsmerkmale erreicht werden?

Die Auswahl der Einzeltitel erfolgt – sowohl für Aktien als auch Unternehmens- und Staatsanleihen – nach Filterkriterien unter Berücksichtigung unterschiedlicher Parameter aus den Dimensionen Ökologie, Soziales sowie Unternehmensführung. Zudem werden Ausschlusskriterien berücksichtigt. Bei der Investition in Kollektivanlagen bzw. Zielfonds i. Z. m. ESG-Kriterien wird angestrebt, solche zu erwerben, die auf einem nachhaltigen Index basieren oder selbst Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess berücksichtigen.

Ökologisch

- » Umwelt & Klimawandel
- » CO₂-Footprint, Energieeffizienz, natürliche Ressourcen ...
- » Biodiversität/Artenvielfalt
- » ...

Sozial

- » Arbeitsnormen/Internationale Arbeitsstandards (ILO)
- » Gleichheitsgrundsatz, Bildung, Gesundheit
- » ...

Governance

- » Menschenrechte
- » Grundsätze guter Unternehmensführung
- » ...

Welche nachhaltigen Investitionsziele, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen gedenkt, sind beabsichtigt und wie trägt diese nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Wir orientieren uns an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen („SDGs“). Eine Investition in Unternehmensemittenten trägt zu den Zielen bei, wenn hinsichtlich der Wirtschaftstätigkeit des Unternehmens Umsätze in mindestens einem der folgenden Geschäftsfelder gemäß der Klassifizierung unsere Datenanbieters vorliegen:

- » Zugang zu Informationen
- » Bildung / Entwicklung von Kompetenzen und Potenzialen
- » Energie und Klimawandel
- » Lebensmittel und Ernährung
- » Gesundheit
- » Infrastruktur
- » Verantwortungsvolle Finanzdienstleistungen
- » Wasser und sanitäre Anlagen
- » Schutz von Ökosystemen

Zusätzlich werden die unten aufgeführten (Ausschluss-)Kriterien berücksichtigt.

Bei Green Bonds behalten wir uns unabhängig vom Emittenten eine Einstufung als nachhaltige Investition vor, sofern ein entsprechender Investitionszweck verfolgt wird.

Kollektivanlagen/Zielfonds die Art. 9 der Offenlegungsverordnung erfüllen, stufen wir als nachhaltige Investitionen ein.

Wie wirken sich die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt beabsichtigt zu tätigen, nicht signifikant nachteilig auf die nachhaltig ökologischen und sozialen Anlageziele aus?

Unter Verwendung des SDG Alignment Screenings ist die Vorgehensweise wie folgt:

- » Es darf bei keinem der 17 SDGs ein hoher negativer Beitrag („highly negative“) gemäß „Contribution Lens“ vorhanden sein
- » Es darf bei keinem der 17 SDGs ein hoher negativer Effekt („highly adverse“) gemäß „Behaviour Lens“ vorhanden sein

Wie wurden die Faktoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Faktoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch die Anwendung von Ausschlusskriterien, wie in den verbindlichen Elementen der Investmentstrategie bei ESG-relevanten Investitionen beschrieben, berücksichtigt.

Weitere Informationen zu unserer Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://www.dz-privatbank.com/dzpb/de/nachhaltig-investieren-300.html>

In welchem Umfang sind die nachhaltigen Investitionen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte abgestimmt?

Die betr. Unternehmensmittelen (Direktinvestments in Anleihen oder Aktien) dürfen keine kritischen Verstöße in folgenden Kategorien aufweisen:

- » Grundlegende Menschenrechte
- » Grundlegende Arbeitsrechte
- » Diskriminierung
- » Kinderarbeit
- » Umweltstandards in der Lieferkette
- » Sozialstandards in der Lieferkette
- » Korruption
- » Unternehmensführung
- » Umweltstrategie
- » Umweltunfälle
- » Grüne Produkte
- » Biodiversität
- » Wasser
- » Energie
- » Emissionen in die Atmosphäre
- » Abfall
- » Örtliche Umweltbelastung
- » Transport
- » Gebrauch und Entsorgung von Produkten

Die EU Taxonomie legt den „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“-Grundsatz fest, welcher besagt, dass Investitionen, die an die Taxonomie ausgerichtet sind, die EU Taxonomie nicht signifikant verletzen dürfen. Dieser Grundsatz geht mit spezifischen EU-Kriterien einher.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ebenfalls die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- Ja
 Nein

Die Faktoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch die Anwendung von Ausschlusskriterien, wie in den verbindlichen Elementen der Investmentstrategie bei ESG-relevanten Investitionen beschrieben, berücksichtigt.

Weitere Informationen zu unserer Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie in der „Übersicht der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben“ auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://www.dz-privatbank.com/dzpb/de/nachhaltig-investieren-300.html>

Welche Investmentstrategie verfolgt das Produkt?

Die Anlage des Vermögens erfolgt in die Anlageklassen Liquidität, Anleihen, Aktien und Andere Anlagen. Der Verwalter steuert die Anteile der jeweiligen Anlageklassen abhängig von seiner Einschätzung der aktuellen Marktlage (siehe Absatz „Überblick der angestrebten Allokation der Vermögensverwaltung nach Anlageklassen“). Die „Vermögensverwaltung verantwortungsvoll ausgewogen“ eignet sich für Anleger mit Bedarf an einer Vermögensverwaltungslösung mit nachhaltiger Komponente, die Sicherheit und Liquidität einer höheren Renditeerwartung unterordnen, langfristig rendite- und kursgewinnorientiert sind und eine Toleranz gegenüber mäßigen bis teilweise starken Kursschwankungen und gegebenenfalls Kapitalverlusten haben.

Verbindliche Elemente der Investmentstrategie bei ESG-relevanten Investitionen, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen

Nachfolgend wird die Berücksichtigung von ESG-Kriterien bzw. Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des ESG-bezogenen Portfolioanteils (überwiegender Anteil im Portfolio) beschrieben. Angestrebt wird eine Quote von über 75 %.

Aktien und Unternehmensanleihen

Der Aufbau des verwendeten Filters als Mindeststandard beruht auf Daten von V.E. Part of Moody's ESG Solutions (V.E). Unternehmen (betrifft Einzeltitelselektion Aktien und Anleihen) müssen einen ESG Overall Score von mindestens 30 aufweisen. Zur Berechnung des ESG Overall Scores werden eine Vielzahl von Kriterien aus den Dimensionen Ökologie, Soziales sowie Unternehmensführung herangezogen. Für Ökologie werden beispielsweise die Umweltstrategie des Unternehmens, Umweltstandards in den Lieferantenbeziehungen, Umweltverschmutzung durch etwaige Unfälle, Biodiversität, Emissionen etc. betrachtet. Im Hinblick auf die soziale Dimension werden unter anderem der Umgang im Hinblick auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Mitwirkung der Arbeitnehmer, Sicherheit und Gesundheit bewertet. Kriterien wie interne Kontrollen, Unabhängigkeit des Aufsichtsrates, Vergütung der Geschäftsleitung, Korruption, Wettbewerbsverhalten etc. sind für Unternehmensführung maßgeblich.

Ausgeschlossen werden Investitionen in Abbau, Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer, Entwicklung, Produktion, Handel, Lagerung oder Transport von kontroversen Waffen sowie entsprechenden Schlüsselkomponenten, genmodifizierte Produkte für menschlichen Konsum, Stromerzeugung und -verkauf basierend auf Kernenergie sowie Uranabbau. Zusätzlich finden umsatzbezogene Ausschlusskriterien Anwendung (max. 3 – 10 % vom Umsatz), darunter folgende: Pornografie (3 %), Förderung von Kohle und Erdöl (5 %), Glücksspiel (5 %), Rüstung (5 %), Tabak (5 %), Pestizide (10 %), fossile Brennstoffe (exklusive Gas) (10 %).

Im Hinblick auf den UN Global Compact schließen wir Unternehmen aus, bei denen gemäß unserer Datenbasis beständig kritische Verstöße in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Geschäftsverhalten vorliegen und das betreffende Unternehmen keine Reaktion darauf zeigt.

Staats(nahe) Anleihen

Die Auswahl erfolgt unter der Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. Ausgeschlossen werden Staaten als Emittenten, die gemäß dem Freedom House Index als unfrei gelten, die die Todesstrafe praktizieren, unterdurchschnittliche Religionsfreiheit aufweisen, bei denen der Anteil der Atomkraft an der Energieversorgung mehr als 40 Prozent beträgt in denen die Militärausgaben mehr als 4 Prozent vom Bruttoinlandsprodukt ausmachen.

Kollektivanlagen

Beim Einsatz von Kollektivanlagen/Zielfonds wird zunächst geprüft, ob aktiv oder passiv gemanagte Fonds mit Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Investmentprozess verfügbar sind. Alternativ kann eine Auswahl anhand des Morningstar Portfolio Sustainability Scores und des Morningstar Sustainability Ratings erfolgen, wobei in diesem Fall Mindest-Scoring-Werte von 3 Morningstar Globes eingehalten werden müssen. Bei der Auswahl werden bei Bedarf und sofern zugänglich zusätzlich verfügbare ESG-Bewertungsquellen ausgewertet.

Welche ist die verbindliche minimale Quote um den Umfang der Investitionen vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu reduzieren?

Das Anlageuniversum wird durch die Anwendung von Ausschlüssen reduziert. Eine minimale Quote wird derzeit nicht angestrebt.

Wie ist die Politik zur Bewertung der Good-Governance-Praktiken der Beteiligungsunternehmen?

Aspekte der Unternehmensführung werden im ESG Overall Score berücksichtigt, für den wir den oben beschriebenen Mindestwert im Rahmen des ESG-relevanten Portfolioanteils bei Einzeltiteln (Aktien und Unternehmensanleihen) anwenden. Zusätzlich wenden wir einen Mindestscore von 20 für den Teilbereich Unternehmensführung an.

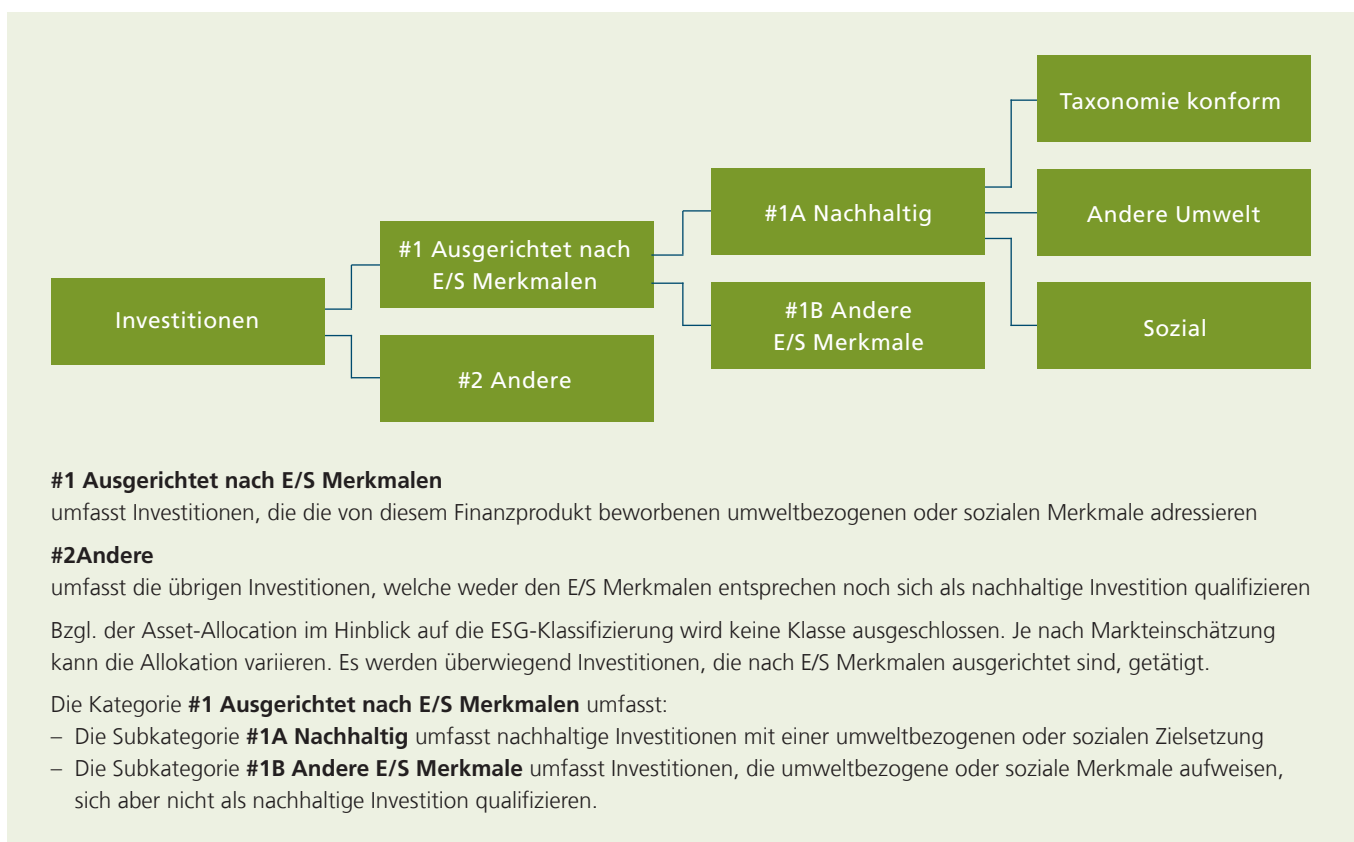
Überblick der angestrebten Allokation der Vermögensverwaltung nach Anlageklassen

Die Anlage des Vermögens erfolgt in die Anlageklassen Liquidität, Anleihen, Aktien und Andere Anlagen.

In der Anlageklasse Liquidität erfolgt die Anlage in allen gängigen Währungen. In der Anlageklasse Anleihen erfolgt die Anlage in einzelnen Anleihen, Anleihefonds, Anleihezertifikaten oder sonstigen anleiheähnlichen Wertpapieren (z. B. Floater, Genussscheine und Zerobonds) in allen gängigen Währungen.

In der Anlageklasse Aktien erfolgt die Anlage in einzelnen Aktien, Aktienfonds, Aktienzertifikaten oder sonstigen aktienähnlichen Wertpapieren (z. B. Genussscheine) ebenfalls in allen gängigen Währungen. In der Anlageklasse Andere Anlagen erfolgt die Anlage in Mischfonds, Gemischte Investmentfonds und Sonstige Investmentfonds in allen gängigen Währungen sowie in Rohstoffe, Edelmetalle, Immobilien und Wandelanleihen. Die Anlage in Rohstoffe, Edelmetalle und Immobilien erfolgt dabei in Fonds, Zertifikaten und Exchange Traded Commodities (ETC) in allen gängigen Währungen. Die Anlage in Wandelanleihen erfolgt in einzelnen Wandelanleihen oder Wandelanleihefonds in allen gängigen Währungen.

In der Portfoliozusammensetzung sind mindestens 51 % Investments mit Bezug auf ESG-Kriterien/Merkmale wie oben beschrieben angestrebt.



Beinhaltet das Produkt Derivate?

Ein Derivateinsatz kann im Rahmen der im Portfolio enthaltenen Kollektivanlagen/Zielfonds erfolgen.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften?

Ein ESG-Bezug bei Derivaten kann, muss aber nicht gegeben sein.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit ökologischem Anlageziel, die mit der EU-Taxonomie im Einklang sind?

Unsere Vorgehensweise dbzgl. beruht auf der Datenbasis von V.E, Part of Moody's ESG Solutions (V.E).

Die beiden folgenden Grafiken zeigen jeweils in grün die Mindestquote an Investitionen, die mit der EU Taxonomie übereinstimmen. Da es keine angemessene Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, wird in der ersten Grafik das Verhältnis zu allen Investitionen einschließlich Staatsanleihen dargestellt, während die zweite Grafik Staatsanleihen ausklammert.



* Im Zusammenhang mit den Grafiken umfasst der Begriff Staatsanleihen den Umfang aller Wertpapiere entsprechender Staatsemitenten.

Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangsaktivitäten?

Es können entsprechende Investitionen erfolgen. Es gibt jedoch keine Verpflichtung dazu.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit ökologischem Anlageziel, die nicht in Einklang mit der EU Taxonomie sind?

Es können entsprechende Investitionen erfolgen vorausgesetzt das entsprechende Investment erfüllt die unter den „verbindlichen Elementen“ genannten Kriterien. Ein Titel kann aus verschiedenen Gründen nicht taxonomiekonform sein und trotzdem ökologische Anlageziele adressieren. Eine lückenhafte Datenbasis oder technische Gründe können dafür verantwortlich sein. Es gibt keine Verpflichtung zu einer entsprechenden Investition.

Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Es können entsprechende Investitionen erfolgen. Es gibt jedoch keine Verpflichtung dazu.

Welche Investitionen werden unter „#2 Andere“ berücksichtigt, welches Ziel verfolgen diese und gibt es minimale ökologische oder soziale Sicherungsmaßnahmen?

Bezogen auf das Gesamtportfolio können bis zu 49% (angestrebt werden 25%) ohne Einhaltung der oben beschriebenen Mindestkriterien (Verbindliche Elemente) investiert werden. Dies kann insbesondere auf Kollektivanlagen sowie Positionen aus der Anlageklasse Andere Anlagen zutreffen. Hintergrund ist, dass im Rahmen dieses Produktes eine entsprechende Diversifikation, auch über unterschiedliche Anlageklassen, angestrebt wird. Grundsätzlich wird angestrebt, Investments zu erwerben, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Es erfolgt eine sorgfältige Abwägung im Hinblick auf die verschiedenen Anlegerinteressen inklusive Wertentwicklung, Risikobetrachtung und Diversifikation.

Wo kann ich weitere produktspezifische Informationen erhalten?

Weitere produktspezifische Informationen können Sie unter folgender Internetseite finden:

<https://www.dz-privatbank.com/dzpb/de/nachhaltig-investieren-300.html>

Für Fragen im Rahmen unserer Vermögensverwaltungsprodukte steht Ihnen Ihr Kundenberater gerne zur Verfügung.